



Projektwettbewerb Umbau und Erweiterung Weissmieshütten SAC 2023 Wettbewerbsprogramm

12. Dezember 2022



Abbildung: Weissmieshütte SAC © Lukas Epprecht

Autoren: Baukommission SAC Sektion Olten



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Verfahren	3
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	3
2.2	Verfahren	4
2.3	Teilnehmende, Mitwirkung Bauingenieure und weitere Fachspezialistinnen	4
2.4	Entschädigung und Weiterbearbeitung	4
2.5	Preisgericht	5
2.6	Vorprüfung und Beurteilungskriterien	6
2.7	Beurteilung, Eröffnung des Resultats	6
3	Termine	7
3.1	Wettbewerbstermine	7
3.2	Geplante Folgetermine	8
4	Aufgabenstellung	8
4.1	Zusammenfassung / Zielsetzung	8
4.2	Aufgabenbeschrieb	9
4.3	Rahmenbedingungen	11
4.4	Raumprogramm	14
5	Abgegebene Unterlagen	14
6	Einzureichende Unterlagen	15
7	Programmgenehmigung	17



1 Einleitung

Die SAC Sektion Olten betreibt drei Hütten: eine Skihütte in Elm, das General-Wille-Haus im Jura und die Weissmieshütte im Oberwallis. Von letzterer ist sie Eigentümerin. Die Weissmieshütte wurde ursprünglich als Berghotel Weissmies 1894 erbaut. 1927 wurde sie vom SAC Olten erworben und saniert. Aufgrund der Platzverhältnisse und dem gewachsenen Komfort wurde eine neue Weissmieshütte 1960 errichtet, welche 1990 erweitert wurde. Der letzte grössere Umbau fand 2004 statt, als die Hütte an das Wasser- und Stromnetz des Seilbahnbetriebes Hohsaas angeschlossen wurde.

Die beiden auf 2'726 m.ü.M gelegenen Hütten in der Gemeinde Saas Grund dienen im Sommer und Winter als wichtiger Ausgangspunkt für bergsportliche Aktivitäten. Dank der kurzen Zustiege (1h ab Bahnmittelstation Kreuzboden) ist die Hütte im Sommer auch eine beliebte Bergwanderhütte. Im Winter liegt sie mitten im Skigebiet Hohsaas und verpflegt die Pistenskifahrenden.

Die beiden Hütten entsprechen nicht mehr den heutigen Gästebedürfnissen und Ausbaustandarderwartungen. Die Sektion Olten wünscht, die Hütten den neuen Anforderungen anzupassen und ist bereit, ein umfassendes Bauprojekt zu realisieren und entsprechend grosse Investitionen zu tätigen. Mit einem anonymen Projektwettbewerb mit 7 ausgewählten Architekturbüros möchte die Sektion Olten ein landschaftsintegrierendes und architektonisch überzeugendes, betrieblich zweckmässiges, wirtschaftlich tragbares sowie konsequent nachhaltiges Umbau- und Erweiterungsprojekt erhalten. Um alle Anspruchsgruppen im Projekt zu integrieren, wurde eine Baukommission gegründet. Deren Mitglieder sind Sektionsvertretende, aber auch die Hüttenwarte und lokal verankerte Persönlichkeiten. Der Entscheid, ob das Projekt umgesetzt wird, liegt schlussendlich bei der Sektion bzw. deren oberster Instanz, der Delegiertenversammlung.

2 Verfahren

2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

Auftraggeberin

SAC Sektion Olten
c/o Hugues Hagmann
Rankwog 6
4632 Trimbach

Wettbewerbssekretariat

Präsident Baukommission Weissmieshütte SAC Olten
c/o Philipp Stampfli
Stationenweg 14
4616 Kappel
T: + 41 79 648 05 33
E-Mail: phil.stampfli@gmx.net

Verfahrensbegleitung

Schweizer Alpen-Club SAC Geschäftsstelle
c/o Marion Herren
Monbijoustrasse 61
Postfach
3000 Bern 14



2.2 Verfahren

Verfahren

Das Verfahren wird als privatrechtlicher, anonymer Projektwettbewerb im Einladungsverfahren in Anlehnung an die SIA-Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe 142 (2009) durchgeführt.

Anonymität

In allen Phasen des Verfahrens ist eine strikte Anonymität durch alle Beteiligten zu gewährleisten. Die Anonymität wird nach der Jurierung aufgehoben.

Sprache

Die Sprache des Wettbewerbs und der späteren Projektbearbeitung ist Deutsch.

Verbindlichkeit

Mit der Genehmigung des Wettbewerbsprogrammes, der Fragebeantwortung, der schriftlichen Anmeldung der Teilnehmenden und der Einreichung der Unterlagen erklären alle Beteiligte die Ausschreibungsunterlagen des Verfahrens und die Entscheide des Preisgerichtes für verbindlich, auch bei Ermessensfragen.

Streitfälle

In einem Streitfall wird vor der Anrufung eines Gerichtes eine Mediation durchgeführt. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das für die Auftraggeberin mit Sitz in Olten zuständige Gericht.

2.3 Teilnehmende, Mitwirkung Bauingenieure und weitere Fachspezialistinnen

Teilnahmeberechtigt sind folgende Architekturbüros:

1. Della Giacoma & Krummenacher Architekten AG, 4616 Kappel
2. Arnold Zurniwen Architekten AG, 3920 Zermatt
3. Atelier Summermatter Ritz, 3900 Brig
4. Roman Hutter Architektur GmbH, 6005 Luzern
5. rba architekten gmbh, 4600 Olten
6. Arge Sonja Huber Architektur GmbH und Carol Hutmacher Architektur, 3013 Bern
7. Sarah Follonier atelier architectes, 1984 Les Haudères

Die Hütte liegt in einem Naturgefahrengebiet (vgl. abgegebenes geologisches Gutachten und Lawinenbericht). Die Mitwirkung von Planungsfirmen zusätzlicher Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Teilnahme am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten.

2.4 Entschädigung und Weiterbearbeitung

Entschädigung

Als Entschädigung stehen CHF 35'000 (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

Diese werden wie folgt aufgeteilt: jedes fristgerecht und vollständig eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Projekt wird mit einem festen Betrag von CHF 5'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) entschädigt. Unvollständig oder zu spät eingereichte Projekte werden vom Verfahren ausgeschlossen.



Projektüberarbeitung

Eine Überarbeitung für Projekte aus der engeren Wahl kann bei Bedarf verlangt werden, sie wird separat entschädigt.

Folgeauftrag

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Empfehlungen des Preisgerichtes umzusetzen und jenen Teilnehmenden mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, dessen Projekt die geeignetste Lösung für die gestellte Aufgabe darstellt.

Die Auftraggeberin entscheidet nach Rücksprache mit dem projektverfassenden Architekturbüro über die Beauftragung von Ingenieurenleistungen und Fachplanenden. Sie behält sich vor, die Teilleistungen für Kostenplanung, Bauleitung und Abschlussarbeiten im Umfang von max. 40,5% Leistungsprozenten gem. SIA 102 an Dritte zu vergeben. Vorbehalten bleiben die kreditbewilligenden Instanzen.

Als Richtgrösse für die Honorierung der Architekturleistungen gilt SIA 102/2020.

Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den VerfasserInnen.

Honorierung

Die Honorierung des Folgeauftrags erfolgt gemäss SIA 102/2020 und anhand der folgenden Parameter als Verhandlungsbasis: Honorarrechnung nach den aufwandbestimmenden Baukosten / Z-Werte 2017 ($Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58$) / Haupthütte Schwierigkeitsgrad 0.9 / Umbauzuschlag 1.1, alte Hütte Schwierigkeitsgrad 0.9 / Umbauzuschlag 1.2 - mittlerer Stundenansatz von CHF 125.00 exkl. MwSt.

Veröffentlichung

Nach erstmaliger Veröffentlichung durch die Veranstalterin besitzen sowohl die Auftraggeberin als auch die Projektverfassenden das Recht auf Veröffentlichung, wobei stets beide zu nennen sind.

2.5 Preisgericht

SachpreisrichterIn (stimmberechtigt)

- Hugues Hagmann, Präsident SAC Sektion Olten (Vorsitz)
- Philipp Stampfli, Baukommission Weissmieshütte, SAC Sektion Olten (Sachpreisrichter)
- Peter Lüscher, Hüttenobmann SAC Sektion Olten
- Lukas Epprecht, Architekt HTL, Baukommission Weissmieshütte, SAC Sektion Olten

FachpreisrichterIn (stimmberechtigt)

- Marianne Baumgartner, Dipl. Arch. ETH BSA SIA, camponovo baumgartner architekten, 8005 Zürich
- Thomas Schwab, Dipl. Arch. ETH SIA, werk1 architekten und planer AG, 4600 Olten
- Rita Wagner, Dipl. Arch. ETH SIA BSA SIA Stv. Kantonsarchitektin (Moderation)
- Diana Zenklusen, Architektin ETH SIA, SAC Hüttenkommission
- Ulrich Delang, Architekt EPFL SIA SWB, SAC Bereichsleiter Hütten



ExpertIn (beratend)

- Carla Arnold-Cathomen, Hüttenwartin Weissmieshütte (Vormittag)
- Damian Bellwald, Denkmalpflege Kant. Wallis (Vormittag)
- Markus Kissling, Finanzen SAC Sektion Olten (Vormittag)
- Marion Herren, Architektin BA ZHAW, Fachmitarbeiterin Hüttenbau SAC (Ganze Jurierung)

Die Jury behält sich vor, weitere Experten beizuziehen.

ErsatzpreisrichterIn

- Detlef Horisberger, dipl. Architekt HTL SIA BSA (Fachpreisrichter)
- Alex Ackermann, Baukommission Weissmieshütte, SAC Sektion Olten (Sachpreisrichter)

2.6 Vorprüfung und Beurteilungskriterien

Vorprüfung

Die Auftraggeberin lässt vor der Beurteilung eine wertungsfreie Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge durchführen, ein schriftlicher Bericht wird am Beurteilungstag den Mitgliedern des Preisgerichtes abgegeben und bei der Beurteilung der Projekte berücksichtigt. Die Vorprüfung erstreckt sich auf die Erfüllung der unten aufgeführten Punkte:

- Allgemeine Vorprüfung, Vollständigkeit, Erfüllung Raumprogramm, Richtigkeit der Berechnungen: Marion Herren, Fachmitarbeiterin Hüttenbau SAC
- Brandschutz: Christian Steiner, Regionalinspektor Oberwallis
- Lawinenschutz: Geoformer 1gp AG, Brig (falls erforderlich)
- Abwasser: Viviane Furrer, Mitglied SAC Hüttenkommission
- Energie: Benno Zurfluh, Mitglied SAC Hüttenkommission
- Kostenschätzung: Michael Gyger

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Landschaftsintegration
- Umgang mit Naturgefahren
- Architektur und Gestaltung
- Umgang mit Bausubstanz
- Raumstruktur, Betrieb, Organisation und Funktionalität
- Konstruktion und Material, Umgang mit Ressourcen
- Energie und Ökologie
- Kosten (Investition, Betrieb, Unterhalt)
- Nachhaltigkeit: Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt

Die Reihenfolge bedeutet keine Gewichtung. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

2.7 Beurteilung, Eröffnung des Resultats

Das Preisgericht berücksichtigt den Vorprüfungsbericht und bewertet die Projekteingaben aufgrund der unter Punkt 2.6 genannten Beurteilungskriterien. Das Preisgericht erstellt einen Bericht, in welchem die Projektbeiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt und der generelle Ablauf der Beurteilung



festgehalten werden. Alle Projektbeiträge werden beschrieben. Die Entscheide über allfällige Ausschlüsse und Rangierung werden begründet. Das Preisgericht gibt der Auftraggeberin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung oder für das weitere Vorgehen ab. Der Bericht ist von allen Mitgliedern des Preisgerichtes, welche an der Beurteilung teilgenommen haben, zu unterzeichnen.

Die Auftraggeberin teilt nach Abschluss der Beurteilung allen Teilnehmenden den Entscheid des Preisgerichtes schriftlich mit. Alle Wettbewerbsprojekte werden in geeigneter Form ausgestellt.

3 Termine

3.1 Wettbewerbstermine

Montag, 12. Dezember 2022 **Abgabe der digitalen Unterlagen** mittels Transferlink.

Montag, 19. Dezember 2022 **Begehung.** Die Begehung ist für die Teilnehmenden Architekturbüros obligatorisch
Treffpunkt: Saas-Grund Talstation Bergbahnen Hohsaas, 9.00 Uhr
Tourenleitung: Carla Arnold-Cathomen, Hüttenwartin Weissmieshütte
Über die Durchführung der Begehung bei zweifelhaftem Wetter informiert Carla Arnold-Cathomen alle Beteiligte bis 16. Dezember, 15 Uhr
Die Modellgrundlage wird zu diesem Anlass abgegeben.

Donnerstag, 22. Dezember 2022 **Ersatztermin Begehung** bei schlechtem Wetter

Montag, 16. Januar 2023 **Fragestellung** (A-Post an Wettbewerbssekretariat, Datum Poststempel)
Allfällige Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind gemäss Struktur und Nummerierung des vorliegenden Programms darzustellen. Sie sind schriftlich anonym an das Wettbewerbssekretariat einzureichen.

Montag, 30. Januar 2023 **Fragebeantwortung**
Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden per Mail zugestellt.

Freitag, 14. April 2023 **Abgabe Wettbewerbsbeiträge** (Persönlich oder A-Post an Wettbewerbssekretariat, Datum Poststempel).
Die Pläne sind ungefaltet in einer Mappe an das Wettbewerbssekretariat einzureichen. Eine persönliche Abgabe ist ebenfalls zwischen 9.00 und 16.30 Uhr beim Wettbewerbssekretariat möglich. In beiden Fällen muss die Anonymität gewährt werden.

Freitag, 21. April 2023 **Abgabe Modell**
Beim Wettbewerbssekretariat zwischen 9.00 und 16:30 Uhr unter Wahrung der Anonymität.

Mai/Juni 2023 **Beurteilung**
Die Auftraggeberin teilt nach Abschluss der Beurteilung das Ergebnis allen Teilnehmenden schriftlich mit.



Juli 2023

Ausstellung der Projekte im Clublokal Sektion Olten, Hotel Arte Olten
Veröffentlichung der Ergebnisse in einem Bericht.

3.2 Geplante Folgetermine

Juli 2023 Vergabe des Projektierungsauftrags

Bis Ende 2023 Ausarbeitung Vorprojekt, Voranfragen

Frühling/Sommer 2024 Ausarbeitung Bauprojekt

Frühling 2024 Genehmigung durch die GV der SAC Sektion Olten
Baueingabe, Start Finanzierungskampagne

Sommer 2024 Eingabe Antrag für die Präsidentenkonferenz SAC

Herbst 2024 Genehmigung durch die Präsidentenkonferenz SAC

Frühling 2025 Baubeginn

Herbst 2025 Bezug und Einweihung

4 Aufgabenstellung

4.1 Zusammenfassung / Zielsetzung

Die heutige Haupthütte bietet 84 Schlafplätze aufgeteilt auf sechs Zimmer.

Sie soll nach den heutigen Bedürfnissen entsprechend zweckmäßig umgebaut werden. Ziel ist es, die heutige Infrastruktur zu verbessern, die Platzverhältnisse gemäss Raumprogramm anzupassen und die Bausubstanz nachhaltig zu sanieren. Die Anzahl Schlafplätze soll auf mindestens 90 Schlafplätze in der Haupthütte ausgelegt werden. Die Anzahl der Schlafplätze in der alten Hütte wird 19 reduziert.

Mit der Sanierung und eventuellen Erweiterung sollen insbesondere die folgenden Ziele erreicht werden:

- Optimierung der betrieblichen Abläufe
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals
- Gesetzeskonformer Brandschutz
- Reduktion der Anzahl Schlafplätze in der Haupthütte auf mind. 90, Optimierung der Zimmergrössen
- Sanfte Sanierung der alten Hütte



4.2 Aufgabenbeschrieb

4.2.1 Baugeschichte



Abb. Ursprüngliche alte Hütte

Die Weissmieshütte wurde ursprünglich als Berghotel Weissmies im Jahr 1894 erbaut. 1925 wurde sie vom SAC Olten erworben und saniert.



Abb. Links neue Hütte 1960, rechts alte Hütte saniert



Abb. Neue Hütte 1960 Südwestseite

Aufgrund der Platzverhältnisse und dem gewachsenen Komfort wurde eine neue Weissmieshütte 1960 errichtet, welche 1990 erweitert wurde.

Durch die Erschliessung der Beschneiungsanlage im Jahr 2004 wurde die Hütte direkt mit Wasser, Abwasser und Strom versorgt. Mit den Bergbahnen Hohsaas AG besteht ein Vertrag vom Jahr 2005, der die Beteiligung, die Belieferung und die Entschädigung regelt



4.2.2 Baulicher Zustand der Hütte

Die beiden Hütten entsprechen nicht mehr den heutigen Gästebedürfnissen und Ausbaustandarderwartungen. Die bestehende Haustechnik ist komplett zu erneuern. Die Wärmedämmung für den Winterbetrieb entspricht nicht den heutigen Anforderungen.



Abb. Hütten heute von Seite Eingang



Abb. Hütten heute nordostseitig



Abb. Parzellenplan Weissmieshütten



4.2.3 Aufgabenstellung

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen, aber auch die Bedürfnisse der Gäste und des Personals, geändert. Daher besteht schon seit längerer Zeit der Wunsch, die Hütte den neuen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. Nach der Sanierung wird eine Erhöhung der Winter-Übernachtungsgäste angestrebt, da die Hütte direkt im Skigebiet liegt. Bei einer Renovation müssen die Bedürfnisse beider Gästegruppen, Wintersportlerinnen und Alpinisten, einbezogen werden.

Die Übernachtzungszahlen sind in den vergangenen Jahren gestiegen und lagen im Jahr 2020 bei rund 5'000 Übernachtungen. Die heutige Kapazität liegt in der Haupthütte bei 84 Schlafplätzen. Es wird eine Bettenzahl von mind. 90 bis max. 100 Plätzen in der Haupthütte angestrebt.

Der Hüttenwirtschaftsbereich kann je nach Projekt verlegt werden. Das Projekt muss einen rationellen und kostengünstigen Betrieb ermöglichen. Die Raumbeziehungen untereinander sollen sich nach der SAC Wegleitung und dem Raumorganigramm Hütten SAC richten.

Die heutige Terrasse liegt nicht auf der Parzelle der Sektion Olten. Die neue Aussenterrasse muss auf der Parzelle der Sektion Olten eingeplant und ausgewiesen, die bestehende Terrasse soll rückgebaut werden. Es muss eine möglichst grosse Terrassenflächen eingeplant werden.

Erwartet wird ein Renovations- und Anbauprojekt, welches schonend und haushälterisch mit der bestehenden Bausubstanz umgeht und die beschränkten finanziellen Mitteln effizient umsetzt. Das Volumen kann falls erforderlich erweitert und muss gemäss beiliegendem Lawinenbericht geschützt werden. Die alte Weissmieshütte ist ein sehr gut erhaltener Zeuge der frühen touristischen Erschliessung der Walliser Alpen. Sie soll erhalten und sanft saniert werden. Im Sommerbetrieb dient sie bei Vollbelegung und für Gruppen als Ausweichmöglichkeit, im Winter bleibt sie geschlossen. In Zukunft soll die alte Hütte 19 Betten anbieten. Eine Verteilung der Betten auf die bestehenden Schlafgeschosse ist erwünscht. Die Sektion erwartet den kleinstmöglichen Eingriff, der Hauptfokus liegt klar bei der Haupthütte.

4.2.4 Raumprogramm

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen sind im Raumprogramm abgebildet. Das detaillierte Raumprogramm mit dem SOLL- und IST-Zustand ist in den abgegebenen Beilagen zu finden.

4.3 Rahmenbedingungen

Standort	Gemeinde Saas Grund
Koordinaten	46.14387438178517 / 7.977907997650536
Höhenlage	2'726 m ü. M.
Perimeter	Der Bearbeitungsperimeter entspricht der Parzelle Nr. 4035 der Sektion Olten, Betrachtungsperimeter die erweiterte Umgebung.
Eigentumsverhältnisse	Die Parzelle ist im Eigentum des Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion Olten



Baugesetze

Kantonale Baugesetzgebung, Bauten ausserhalb der Bauzone im übrigen Gemeindegebiet (Gemeinde Saas Grund). Es gelten die Bestimmungen für standortgebundene Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (nach Art. 24 RPG).

Landschaft

Bei der Projektierung sind die im SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft (Beilage) formulierte Empfehlungen gebührend zu berücksichtigen. Alle Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen sind harmonisch ins Landschaftsbild zu integrieren. Die Empfehlungen zum Bezug zwischen Bau und Landschaft gem. Kap. 8.4.1 SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft sind gebührend zu berücksichtigen.

Geschützte Bauten

Die Haupthütte steht nicht unter Schutz. Die alte Hütte ist ein Schutzobjekt regionaler Bedeutung mit der Einstufungsnote 3 (siehe Beilage Inventarblatt alte Hütte)

Baugrund

Der Baugrund der Parzelle ist der Baugrundklasse A (Fels) zugeordnet. Der Projektperimeter liegt innerhalb der Erdbebenzone 3a nach SIA 261.

Baulicher Zustand

Siehe Bedarfsanalyse (Beilage)

Baukosten

Die Kosten sind für die Sektion Olten ein wichtiger Faktor.

Das Kostenziel von CHF 3.5 Mio. (BKP 1-9, Genauigkeit +/- 20%) ist zwingend einzuhalten. Die Kosten für die Wasser- und Energieversorgung, Helikopterflüge usw. sind Teil des Kostenrahmens. Siehe dazu auch Kap. 6.

Wasserversorgung

Vorhanden, siehe Bedarfsanalyse (Beilage)

Abwasserentsorgung

Vorhanden, siehe Bedarfsanalyse (Beilage)

Energieversorgung

Vorhanden, siehe Bedarfsanalyse (Beilage)

Die Nutzung von erneuerbaren Energien zur primären Stromerzeugung ist zwingend einzuplanen. Der Winterbetrieb muss sichergestellt werden (Schneeüberdeckung beachten).

Bauphysik

Die Haupthütte ist heute mit einer Wärmedämmung von 6cm XPS im Erd- und Obergeschoss isoliert.

Die SAC-Hütten sind klimatisch extremen Bedingungen ausgesetzt. Um die einfachen Komfortansprüche mit minimalem Energieaufwand zu erfüllen, werden an Neu- und Anbauten folgende Anforderungen gestellt:

- Kompakte Bauvolumen mit optimierter Gebäudehüllenzahl
- gute Dämmwerte bei den beheizten Räumen
- Dichte und weitgehend wärmebrückenfreie Gebäudehülle
- klare Trennung zwischen aktiv beheizten und unbeheizten Bereichen
- sommerlicher Wärmeschutz
- aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie



Bezüglich Dämmstandards müssen die Neubauteile mindestens den Anforderungen der kantonalen Vorschriften entsprechen.

Die Minimalanforderungen bezüglich Wärme- und Feuchte- und Schallschutz gem. Bauphysikstandard für SAC-Hütten (Beilage) sind zwingend einzuhalten.

Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015 sind zu berücksichtigen. Für die Haupthütte gilt gem. Brandschutznorm, Art. 13 die Kategorie Beherbergungsbetriebe [c] „für abgelegene, nicht vollständig erschlossene Beherbergungsbetriebe, in denen dauernd oder vorübergehend 20 oder mehr berggängige Personen aufgenommen werden“.

Die Vorabklärungen mit der kant. Brandschutzbehörde haben folgende Rahmenbedingungen für die alte Hütte ergeben.:

Die Entfluchtung muss ertüchtigt oder eine Alternative dafür erstellt werden. Gemäss Art. 11 sind Abweichungen vom Standardkonzept möglich. Feste Aussenleitern sind somit erlaubt. Die alte Hütte wird auf maximal 19 Betten ausgelegt. Die Beurteilung erfolgt in Anlehnung an das Merkblatt «Beherbergungsstätten Wohngruppen bis 19 Personen» von der Gebäudeversicherung Bern GVB. Es wird empfohlen einen Brandschutzfachmann beizuziehen.

Erdbeben

Die Parzelle befindet sich in der Erdbebengefährdungs-Zone 3b gemäss SIA 261 (2020). Die Erdbebensicherheit ist gemäss gesetzlichen Vorgaben und gemäss SIA 261 (2020) zu gewährleisten. Die Kosten für den Objektschutz sind in den Gesamtkosten zu integrieren.

Hinweise für den Umgang mit den Themen Schnee, Lawinen, Wind und Erdbeben sind den Bemerkungen zu möglichen Lastfällen und der Tragstruktur gemäss Beilage zu entnehmen.

Lawinen

Es besteht eine Gefährdung durch Staublawinen mittlerer Intensität, siehe Beurteilung Lawinengutachten vom 05.10.22. Die Fassaden, Fenster, Türen und das Dach sind die durch den Ingenieur gemäss Norm SIA 261 umgerechneten Staublawineneinwirkungen (Kap. 5, Lawinengutachten 05.10.22) zu dimensionieren.

Stein-/Blockschlag

Es besteht keine Gefährdung durch Stein-/ Blockschlag.

Erschliessung

Die Erschliessung der Hütte erfolgt ab Kreuzboden in 1h Schwierigkeitsgrad T2.

Warentransport

Der Materialtransport erfolgt im Sommer 1-2x pro Woche mit einem Motorfahrzeug. Im Winter alle 2 Wochen mit dem Pistenfahrzeug, ebenso wird Material im Rucksack transportiert.

Bewartungszeit

Die Hütte wird im Sommer ab Juni bis Ende September, im Winter ab Mitte Dezember bis Ende April bewacht, je nach Betriebszeit der Bahn. Der Schutzraum ist ganzjährig zugänglich.



Baukonstruktion

Bauen im Gebirge, in einer Naturbelassenen Landschaft weitab von den Hauptstrassen und den Ver- und Entsorgungsnetzen von Wasser, Energie, und Abwasser verlangt eine vorbildliche, ökonomische Verwendung der Mittel. Einerseits ist dem Gewicht und dem Volumen der Baumaterialien gebührend Rechnung zu tragen, da die gesamte Menge mit dem Helikopter – oder teilweise mit der Bahn – transportiert werden muss und so massgeblich die Baukosten beeinflusst. Andererseits, da die Bauperiode auf einige Monate im Jahr beschränkt ist, müssen Bauverfahren gewählt werden, welche in kurzer Zeit auf der Baustelle realisiert werden können. Die extremen meteorologischen Verhältnisse im Gebirge – starke Winde, Schneelast, Temperaturen bis -30 °C, Schneestürme, heftige Schnee- und Regenfälle – verlangen zudem eine sorgfältige Wahl des Baukonzepts hinsichtlich Konstruktion, Statik und Baumaterialien.

Schallschutz/ Raumakustik

Eine Verbesserung des Schallschutzes im Bestand mit verhältnismässigem Aufwand wird erwartet. Für Neubauteile sind die empfohlenen Werte gemäss Bauphysikstandard für SAC-Hütten (Beilage) zwingend einzuhalten.

Bauetappierung

Ein laufender Betrieb ist während der Bauphase nicht denkbar. Eine Etappierung ist nicht vorgesehen.

4.4 Raumprogramm

Siehe detailliertes Raumprogramm mit dem IST und SOLL Zustand in den Beilagen.

5 Abgegebene Unterlagen

- 01_Wettbewerbsprogramm als PDF-Datei
- 02_Raumprogramm als PDF und Excel-Datei (Projektflächen eintragen)
- 03_Plangrundlagen DXF/DWG- und PDF
- 04_Punktwolke .E57 Datei_wird als Link per E-Mail abgegeben
- 05_Bedarfsanalyse Weissmieshütte SAC
- 06_Inventarblatt Weissmieshütte
- 07_Beurteilung der Gefährdung durch Lawinen geoformer ipp AG, Brig als PDF
- 08_SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft
- 09_Wegleitung Hüttenbau SAC von 2021
- 10_Definition Hüttentypen
- 11_SAC Hüttenbau 2000-2020 Teil 1 und Teil 2 als PDF
- 12_SAC-Hütten Raumorganigramm vom Januar 2019 als PDF
- 13_Empfehlung Bauphysikstandard für SAC-Hütten vom 9.3.2019 als PDF
- 14_Merkblatt GVB
- 15_Excel-Tabelle Flächenauszüge

Die oben erwähnten Unterlagen werden mittels Transferlink übermittelt.

- Modellgrundlage 1:200

Wird abgegeben an der obligatorischen Begehung (siehe Kap. 3.1)



6 Einzureichende Unterlagen

Situationsplan 1:500

Als Dachaufsicht mit Hauptmasse, Hüttenzugänge und den wichtigsten Höhenkoten. Umgebungsgestaltung mit Wegen, Treppen, Aussenterrasse und Helikopterlandeplatz. Die abgegebene Grundlage muss sichtbar bleiben.

Grundrisse 1:100

Grundrisse aller Geschossen Mit Höhenkoten, Bezeichnung und Flächenmass der Räume (keine Legenden), schematische Möblierung. Die Veränderungen am bestehenden Gebäude (bestehend, Abbruch, neu) sind farblich zu unterscheiden. Im Erdgeschoss sind die nähere Umgebung, die Zugangssituation der Hütte und der Zugang zum Helikopterlandeplatz darzustellen.

Schnitte und Fassaden 1:100 | Fassadenschnitt 1:20

Alle Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte. Mit Höhenkoten bezüglich Referenzhöhe, gewachsenes und verändertes Terrain. Die Veränderungen am bestehenden Gebäude (bestehend, Abbruch, neu) sind farblich zu unterscheiden. Fassadenschnitt 1:20 mit Materialangaben.

Erläuterungen

Kurze Aussagen zu Projektidee, Einbettung in die Landschaft, Gebäudekonstruktion, Materialisierung, Lawinenschutz, Erdbebensicherheit, energietechnische Sanierung Bestand, Energietechnik, Bauökologie, Bauablauf. Aussage zum Umgang mit den Baukosten.

Einfache Aussenvisualisierung der Erweiterung. Die Erläuterungen sind in den Plänen zu integrieren.

Berechnungen

Im Format A4 mit nachprüfbares Berechnungsschema für Geschossfläche GF und Gebäudevolumen GV, nach Norm SIA 416. Unterscheiden in Bestehend/Umbau und Erweiterung/Neubau. Flächenauszüge der Raumeinheiten im Excelformat auf der abgegebenen Unterlage.

Raumprogramm: Projektflächen eintragen in vorgegebenen Spalte.

Datenträger

Datenträger mit allen Unterlagen im PDF-Format exkl. Inhalte Verfassercouvert.

Verfassercouvert

Verschlossenes und mit Kennwort versehenes Couvert mit Angabe der Projektverfasser, Mitwirkende, Mitarbeitende, Adresse und Bankverbindung inkl. IBAN-Nr. Planerangebot für die Architekturarbeiten gemäss Ordnung SIA 102, Ausgabe 2020, Phase 31 – 53:

- Leistung (Stundenaufwand gegliedert nach SIA-Phasen)
- Mittlerer Stundenansatz in CHF
- Nebenkosten sind separat zu offerieren

Für das Konzept der Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserentsorgung bzw. dessen Umsetzung in der Projekt- und Realisierungsphase wird durch die Auftraggeberin ein spezialisiertes Büro direkt beauftragt. Die Koordination mit diesem Spezialisten unterliegt dem Architekten

Modell 1:200

auf abgebender Unterlage mit einfachen weißen Kuben.

Pläne

Von allen Plänen ist ein Doppel für die Vorprüfung im Originalformat einzureichen. Zusätzlich ist

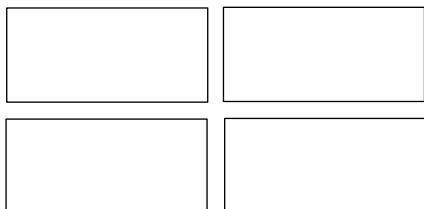


ein Satz Verkleinerungen auf A3 farbig, sowie ein Satz Verkleinerungen auf A4 in Graustufen abzugeben.

Darstellung

Es sind max. vier Pläne im Format DIN A1 quer erlaubt. Die Pläne sind auf festem weissem Papier einzureichen. Die Raumnummern und Bezeichnungen des Raumprogramms sind zu übernehmen. Auf Situation und Erdgeschoss muss die Plangrundlage sichtbar sein. Die Pläne sind mit Norden oben auszurichten. Zwecks verkleinerter Reproduktion sind die Pläne mit Vergleichsmassstäben zu versehen.

Hängeschema



4 Pläne A1. Erster Plan Situation oben links, Rest frei.

Lösungsvarianten

Varianten sind nicht zugelassen.

Kennzeichnung

Sämtliche Unterlagen sind mit „Projektwettbewerb Umbau und Erweiterung Weissmieshütte SAC 2023“ und einem Kennwort zu versehen.



7 Programmgenehmigung

Auftraggeberin und Preisgericht haben das Programm eingesehen und genehmigt.

SachpreisrichterIn

Hugues Hagmann, Präsident SAC Sektion Olten (Vorsitz)

Philipp Stampfli, Baukommission Weissmieshütte, SAC Sektion Olten

Peter Lüscher, Hüttenobmann SAC Sektion Olten

Lukas Epprecht, Architekt HTL, Baukommission Weissmieshütte, SAC Sektion Olten

FachpreisrichterIn

Marianne Baumgartner, Dipl. Arch. ETH BSA SIA, camponovo baumgartner architekten,
8005 Zürich

Ulrich Delang, Architekt EPFL SIA SWB, SAC Bereichsleiter Hütten

Thomas Schwab, Dipl. Arch. ETH SIA, werk1 architekten und planer AG, 4600 Olten.

Rita Wagner, Dipl. Arch. ETH SIA BSA SIA Stv. Kantonsarchitektin (Moderation).

Diana Zenklusen, Architektin ETH SIA, SAC Hüttenkommission